



09. Juli 2025

Zahl: 2/840+811003 – 2025/Rotlech-Oberlauf - 7022

K U N D M A C H U N G

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03. Juni 2025 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 7) Beschlussfassung über die grundbücherlichen Eintragungen bezüglich Fischereigemeinschaftsrevier Nr. 7022 – Rotlech – Oberlauf.

Das Fischereirecht zum Gemeinschaftsrevier 7022 ist grundbücherlich nicht eingetragen. Auf Basis einer Vereinbarung aus dem Jahr 2009 (unterzeichnet durch die Gemeinde Berwang am 09.10.2009, durch die Gemeinde Ehenbichl am 02.11.2009 und durch die Marktgemeinde Reutte am 10.11.2009), hinsichtlich Aufteilung der Eigentumsanteile der Fischereiberechtigten am Fischereigemeinschaftsrevier Nr. 7022 – Rotlech – Oberlauf, hätte das entsprechende Recht zu gleichen Teilen (zu je 33,33... Prozent) für die drei Gemeinden eingetragen werden sollen.

Die eintragungsfähige Urkunde wurde nur von den Gemeinden Ehenbichl und der damaligen Marktgemeinde Reutte (heute Stadtgemeinde Reutte) beschlossen. Die Grundbucheintragung wurde von der Gemeinde Berwang nicht beschlossen und somit kann das Fischereirecht weder versteigert noch verpachtet werden.

Der damalige Antrag der Gemeinde Berwang auf Selbstbewirtschaftung wurde jedoch seinerzeit zurückgezogen.

Die Stadtgemeinde Reutte sowie die Gemeinde Ehenbichl haben sich für die entsprechenden grundbücherlichen Eintragungen zum Fischereirecht ausgesprochen.

In der Besprechung vom 24.03.2025 im Stadtamt Reutte mit Vertretern der Gemeinde Ehenbichl, Gemeinde Berwang und der Stadtgemeinde Reutte wurde über das Thema Verpachtung Fischereigemeinschaftsrevier Nr. 7022 – Rotlech – Oberlauf und der hierfür nötigen Grundbucheintragung nochmals gesprochen.

Der Gemeinderat Berwang beschließt daher nachträglich die damalige Vereinbarung aus dem Jahr 2009 (unterzeichnet durch die Gemeinde Berwang am 09.10.2009, durch die Gemeinde Ehenbichl am 02.11.2009 und durch die Marktgemeinde Reutte am 10.11.2009) hinsichtlich Aufteilung der Eigentumsanteile der Fischereiberechtigten am Fischereigemeinschaftsrevier Nr. 7022 – Rotlech – Oberlauf und stimmt den entsprechenden grundbücherlichen Eintragungen zu.

Abstimmungsergebnis:
8 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen

Amtstafel

angeschlagen am: - 9. JULI 2025

abzunehmen am: 24. JULI 2025

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Dietmar Berkoldt)